



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5688

FAX +49 (0)30 18 57-8 5688

BEARBEITET VON Dr. A. Haase

E-MAIL armin.haase@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 12.05.2023

GZ

ausschließlich elektronisch:

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 03.03.2023
ANLAGE (1) Kommunikation zu DFN-AAI

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 3. März 2023 zur Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler. Darin erbitten Sie alle „die gesamte Kommunikation mit DFN sowie die interne Kommunikation im Zusammenhang mit dem Einsatz von DFN-AAI für die Energiepreispauschale für Studierende und Fachschüler*innen.“

Ich verstehe Ihren Antrag dahingehend, dass Sie Zugang zur schriftlichen Kommunikation, die die Entscheidung zum Einsatz der vom Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN) betriebenen Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur (AAI) zum Inhalt hatte und die zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem DFN oder innerhalb des BMBF ausgetauscht wurde.

Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind gemäß § 2 Abs. 1 IFG alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu.

SEITE 2 Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden mit diesem Bescheid folgende amtlichen Informationen erteilt:

Die dem BMBF vorliegende Kommunikation ist dem Bescheid als Anlage beigefügt. Die Nutzung von alternativen Authentifizierungsmöglichkeiten – wie etwa die Campus-Management-Systeme vieler Hochschulen – wurde geprüft, wäre technisch aber deutlich komplizierter und nicht kurzfristig umsetzbar gewesen. Zudem sind solche Systeme nicht flächendeckend verfügbar. Die vielen (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler hätten hiervon nicht profitieren können.

Personenbezogene Daten Dritter – sofern es sich nicht um Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern i.S.v. § 5 Abs. 4 IFG handelt – wurden entsprechend Ihrem Einverständnis vom 3. März 2023 geschwärzt.

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. A. Haase